

Finanzielle Hilfen

bei einer Wohnraumanpassung

Sie wollen in Ihrer Wohnung Barrieren abbauen und fragen sich, ob Sie dabei finanzielle Unterstützung bekommen können. Hier erhalten Sie eine kurze Übersicht der wichtigsten Zuschüsse, die zumeist von Ihren persönlichen Voraussetzungen abhängen. Sie müssen immer vor Beginn der Maßnahme beantragt und bewilligt werden. Bei allgemeinen Fragen zum Thema können Sie uns gerne fragen, bei detaillierten Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die angegebene Institution.

1. Zuschüsse oder Übernahme d. Kosten durch das Sozialamt (alle Personen mit Grundsicherungsanspruch oder mit geringem Einkommen/Rente)

Für eine aus medizinischen Gründen notwendige Wohnungsanpassung kann das Sozialamt mit Darlehen, Zuschüssen oder der kompletten Übernahme helfen. Die Höhe der Hilfe richtet sich nach Ihrem Einkommen/Rente und Vermögen. Auskunft und Beratung erhalten Sie in Ihrem zuständigen Sozialrathaus. Wo sich dieses befindet, erfragen Sie bitte unter Tel. 069 / 212 - 01.

2. Kostenübernahme durch die Krankenkasse (alle versicherten Personen)

Übernommen werden die Kosten für Hilfsmittel (nicht fest eingebaute Hilfen wie Badewannensitze und –Lifte, Toilettensitze, Rollatoren und Rollstühle, Treppensteighilfen (u. ähnliches). Voraussetzung ist eine Verordnung von Ihrem Arzt. Die Erstattung ist abzüglich eines Eigenanteils einkommensunabhängig. Auskunft und Beratung erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

3. Zuschuss der Pflegekasse (Personen mit Pflegegrad)

Die Pflegekasse beteiligt sich an baulichen Wohnungsanpassungen (wie Einbau eine Dusche) mit einem Zuschuss bis max. 4.000 €. Auskunft und Beratung erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse, die zugleich Pflegekasse ist oder bei unserem Pflegestützpunkt, Tel. 0800 - 589 3659

pflegestuetzpunkt@frankfurt.de

4. Baukostenzuschuss des Landes Hessen bei Behinderung (nur für selbstgenutztes Wohneigentum)

Für selbst bewohnte Eigentumswohnungen oder Häuser gibt es ein hessisches Förderprogramm zur Beseitigung baulicher Barrieren in bestehenden Wohngebäuden bis zu 50 % der Kosten, wenn Sie behindert sind (Schwerbehindertenausweis oder Pflegegutachten). Die Immobilie muss in Ihrem Besitz oder dem von Angehörigen bis 3. Grades sein. Antragsberechtigt sind die Eigentümer.

Informationen und Anträge beim Stadtplanungsamt unter Tel: 069 / 212-35107 oder 212-35346 (Herr Steinkrauss und Frau Mouhsine).

<u>ralf.steinkrauss@stadt-frankfurt.de</u> <u>claudia.mouhsine@stadt-frankfurt.de</u>

5. Zinsgünstige Darlehen und direkte Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Mit ihrem Programm "Wohnraum altersgerecht Umbauen" gewährt die KfW Eigentümern und Mietern zinsgünstige Darlehen (Programm 159) oder direkte Zuschüsse bis max. 10% (Programm 455 <u>Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (455-B)</u>) zur Beseitigung von Barrieren im Wohnungsbestand. Weitere Infos bei der KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt, Tel: 0800 539 9002, Mail: info@kfw.de

6. Zuschüsse für umbauwillige Vermieter

Wenn Ihr Vermieter Ihr Bad barrierefrei umbauen oder den Zugang zu den Wohnungen (Aufzug, Lift) barrierefrei ermöglichen möchte, kann er vom Stadtplanungsamt im Rahmen des Modernisierungsprogramms Zuschüsse erhalten. Informationen und Anträge beim Stadtplanungsamt –Stadterneuerung unter

Tel: 069 / 212 – 30165 (Herr Paris: <u>Damian.Paris@stadt-frankfurt.de</u>)

und 069/212-48256 (Frau Schnorpfeil: katharina.schnorpfeil@stadt-frankfurt.de